

Protokoll

über die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden vom 30. März 2009, 20.20 Uhr, im Saal Amden (im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Amden)

Versammlungsleiter	Urs Roth, Gemeindepräsident
Protokollführer	Roman Gmür, Ratsschreiber
Zahl der Stimmberechtigten	1208
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten	131

Begrüssung, Orientierung

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde Amden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge beschlussfähig ist. Die Jahresrechnung samt Gutachten ist allen Haushaltungen zugestellt worden.

Zu Beginn der Versammlung informiert Urs Roth über die Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2008 befasst hat und sich auch noch weiterhin befassen wird. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass der Gemeinderat regelmässig über die Geschäfte in der Ammler Zitig, welche monatlich erscheint, informiert.

- Abstimmungsbeschwerde: Von zwei Mitbürgern ist eine Abstimmungsbeschwerde gegen die Wahl von Gemeinderätin Martha Bischof-Gmür beim Departement des Innern eingereicht worden. Der Gemeinderat hat am Tag seiner Konstituierungssitzung vom 22. Dezember 2008 davon erfahren und ist gleichzeitig aufgefordert worden, sämtliches Stimmmaterial sowie das Wahlprotokoll dem kantonalen Departement des Innern einzureichen. Dies hat der Gemeinderat umgehend erledigt. Mit Brief vom 12. Januar 2009 hat das Departement des Innern den Gemeinderat aufgefordert, zur Abstimmungsbeschwerde Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2009 eine entsprechende Vernehmlassung eingereicht. In der Vernehmlassung beantragte der Gemeinderat die Abweisung der Beschwerde mit dem Hinweis, dass diese unbegründet sei und im Stimmbüro am besagten Abstimmungssonntag alles korrekt abgelaufen sei. Am 26. Januar 2009 hat das Departement des Innern mitgeteilt, dass der Schriftenwechsel nun abgeschlossen ist. Auf eine entsprechende telefonische Anfrage hin hat das Departement des Innern am 5. Februar 2009 mitgeteilt, dass die Sache entscheidungsreif sei, jedoch noch kein Entscheid geschrieben werden konnte, da der Rechtsdienst derzeit überlastet sei. Auf eine erneute Anfrage hin hat die Vorsteherin des Rechtsdienstes am 17. März 2009 bekannt gegeben, dass Abstimmungsbeschwerden prioritär behandelt werden. Bis zum heutigen Tag – also neun Wochen nach Abschluss des Schriftenwechsels – ist der Entscheid nach wie vor ausstehend. Man darf sich also die Frage stellen, wie lange dass Parteien warten, wenn eine Beschwerde nicht prioritär behandelt wird. Durch die Tatsache, dass einer Abstimmungsbeschwerde aufschiebende Wirkung zukommt, hat die

gewählte Gemeinderätin Martha Bischof-Gmür ihr Amt bis heute nicht antreten können. Martha Bischof-Gmür nimmt – bis dass die Abstimmungsbeschwerde erledigt ist – als Gast und ohne Stimmrecht an den Sitzungen und Augenscheinen des Gemeinderates teil. Der Gemeinderat ist sowohl vom Vorgehen der Beschwerdeführer als auch vom kantonalen Departement des Innern enttäuscht.

- **Revision Baureglement und Zonenplan:** Der Gemeinderat hat im Spätsommer 2008 das Auflageexemplar des Zonenplans zur Kapazitätsprüfung an das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) eingereicht mit der Frage, ob der Zonenplan in dieser Form genehmigt werden kann. Diese Anfrage hat ergeben, dass die Gemeinde Amden über eine zu grosse Baulandreserve verfügt. Dies hat dazu geführt, dass der Gemeinderat gezwungen war, gewisse Flächen auszuzonen oder eben gar nicht einzuzonen. Diese Zonenplanänderungen sind kürzlich während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle bei der Ortsgemeinde, die von der Nichteinzonung stark betroffen war, dafür, dass sie gegen die Zonenplanänderung keine Einsprache erhoben hat. Innert der Auflagefrist sind trotzdem fünf Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat diese anlässlich seiner letzten Sitzung behandelt. Das weitere Verfahren sieht so aus, dass die Zonenplanänderungen nun während 30 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Sollte das Referendum nicht ergriffen werden, wovon der Gemeinderat ausgeht, wird den Einsprechern in der Folge die 14-tägige Rekursfrist beim Baudepartement eröffnet. Zu welchem Zeitpunkt der Zonenplan in Kraft gesetzt werden kann, kann momentan noch nicht genau gesagt werden. Es wird davon abhängig sein, wie viele Einsprecher von ihrem Rekursrecht Gebrauch machen. So oder so aber wird der Gemeinderat nach der Durchführung des fakultativen Referendums den Zonenplan an das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur Genehmigung einreichen. Sollten noch Teile davon mit Rekurs angefochten sein, so wären diese bei der Genehmigung mit einem entsprechenden Vorbehalt zu versehen und von der Genehmigung auszuschliessen.
- **Schutzverordnung:** Im September 2008 hat das Baudepartement des Kantons St. Gallen den Rekurs des Heimatschutzes gutheissen und den Einspracheentscheid des Gemeinderates aufgehoben. Das Gebiet im Chapf gilt in der Schutzverordnung nun als Geotop und somit als Schutzgegenstand. Bauten irgendwelcher Art sind somit nicht zulässig. Ausserdem hat das Baudepartement im Rekursentscheid die erlassenen Änderungen in Bezug auf die Kulturobjekte aufgehoben und an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, eine entsprechende Fachkraft beizuziehen, die die Anliegen der Gemeinde den kantonalen Stellen gegenüber vertreten und entsprechend fachlich begründen kann. Der Gemeinderat hat sich dabei für Erich Späh, Architekt und Ferienhausbesitzer im Geren, entschieden. Seine Aufgabe wird es sein, das aus den 80er-Jahren stammende Ortsbildinventar zu überarbeiten und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Er wird dafür in Begleitung eines Gemeinderatsvertreters die Objekte begutachten und entsprechend beurteilen.
- **Strassenprojekte:**
 - Ruestel-Tobel-Murggen: Zurückgestellt, hängt in direktem Zusammenhang mit dem Zonenplan.
 - Hänsli-Hag: Projekt ist abgeschlossen, allerdings noch nicht abgerechnet. Es kann aber bereits heute gesagt werden, dass das Strassenprojekt unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden kann.
 - Obdorfstrasse: Im Rechtsverfahren.

Allmeind-Chloos: Die Projektierung steht kurz vor dem Abschluss.

Durchlegistrasse: Das Rechtsverfahren und der Landerwerb sind abgeschlossen. Mit der Ausführung möchte der Gemeinderat allerdings noch warten, bis dass der Verbindungsweg Fur-Durchlegistrasse – welches Projekt momentan aufliegt – gebaut ist, damit beim Ausbau der Durchlegistrasse die Baustelle über den Verbindungsweg umfahren werden kann.

Betliserstrasse, 2. Etappe: Der Gemeinderat hat hierfür verschieden Varianten geprüft. Er bevorzugt nun die Variante „Fahrbahn mit Mehrzweckstreifen“, die ohne zusätzliches Land auskommt. Das Projekt ist kürzlich der IG Fli vorgestellt worden und ist dort auf Zustimmung gestossen. Das Rechtsverfahren ist allerdings noch nicht eingeleitet worden. Der Ausbau der Betliserstrasse hängt in engem Zusammenhang mit der Sanierung der Scheizenruns. Die Sanierung der Scheizenruns sieht vor, dass der Bach grundsätzlich am bisherigen Ort belassen wird, allerdings mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass die Strasse im Extremfall überflutet und später wieder geräumt wird. Hierfür mussten kürzlich die beiden Badehäuser am See abgebrochen werden.

Erschliessung Mennweg: Das Bauprojekt ist rechtskräftig. Die zu vergebenden Arbeiten wurden kürzlich ausgeschrieben.

Untersellen-Strick: Öffentliche Auflage bevorstehend.

- Abgeschlossene und abgerechnete Strassenprojekte: Aeschenstrasse 2. Etappe.
- Wege in Planung: Weg Weesen-Amden (Projekt in Arbeit), Albert-Böni-Opawsky-Weg (Projekt in Arbeit).
- Parkplatzbewirtschaftung: Dach auf dem Parkhaus Arvenbüel (abgerechnet), Parkplatz Lachen (in Planung, Ausführung nicht vor 2010).
- Neue Reglemente: Friedhof- und Bestattungsreglement (in Kraft).
- Gewässerverbauungen: Sagenbach im Fli (in der Projektierungsphase, Rechtsverfahren nicht vor 2010), Hänslibach (Durchlass wird in Zusammenhang mit dem Ausbau der Durchlegistrasse saniert).
- Naturgefahren: Die Gefahrenkarte, welche den Status eines Gutachtens hat, liegt vor. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet in drei verschiedenen Zonen unterteilt. In der gelben Zone sind Bauten ohne grosse Einschränkungen möglich. In der blauen Zone sind Bauten mit geeigneten Objektschutzmassnahmen bewilligungsfähig. Liegt das Land in der roten Zone, so ist es praktisch unmöglich, darin Bauten zu erstellen. Der Gemeinderat hat auftragsgemäss ein Massnahmenkonzept in Auftrag gegeben. Diese Konfliktanalyse (erster Teilschritt) liegt nun vor. Nun ist der zweite Teilschritt in Bearbeitung. Es geht dabei insbesondere um bauliche und organisatorische Massnahmen. Das heisst, dass bei Baugesuchen vermehrt Schutzmassnahmen zu ergreifen sind.
- Richtplananpassung 2008: Im nachgeführten Richtplan ist die Gemeinde Amden (Gemeindegebiet über 550 m.ü.M.) in der Liste der Kleindeponien enthalten. Das bedeutet, dass Deponien für sauberen Aushub mit einem Volumen unter 100'000 m³ (so genannte Kleindeponien), bewilligt werden können. Bereits liegen zwei Gesuche zur Vorabklärung vor.
- Holznahwärmeverbund: Die für den geplanten Holznahwärmeverbund eingesetzte Projektgruppe nimmt nun ein konkretes Projekt für den Bau einer Holzschnitzelfeuerung für verschieden Gebäude in Angriff. Die Anlage ist auf dem

Grundstück an der oberen Dorfstrasse 9 geplant. Aus wirtschaftlichen Gründen soll sich direkt vor Ort ein Schnitzzellager von lediglich rund 600 m³ befinden. Das rechtliche Lager soll sich ausserhalb des Baugebietes befinden, wo auch die Schnitzel hergestellt werden. Das Projekt wird Aufschluss über zu erwartenden Kosten geben und unter anderem auch zeigen, zu welchem Preis die Energie angeboten werden kann.

- Wasserversorgung: Im Rahmen des Ausbaus der Wasserversorgung wird der Gemeinderat voraussichtlich in diesem und im nächsten Jahr die folgenden Projekte ausführen: Reservoir und Pumpwerk Mennweg, Sanierung Wasserversorgung Gadmen-Zand, Verbindungsleitung Mennweg-Arvenbüel. Reservoir und Pumpwerk Mennweg und die Verbindungsleitung zum Arvenbüel sind Bestandteil des Ausbau- und Investitionsprogramms, das die Bürgerschaft im Jahr 1998 genehmigt hat. Die Sanierung der Wasserversorgung Gadmen-Zand hingegen, die gemäss Kostenvoranschlag Fr. 430'000.00 kosten wird, ist ein neues Projekt, das die Zustimmung der Bürgerschaft erfordert. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im nächsten Jahr der Bürgerschaft ein weiteres, mehrjähriges Programm zum Entscheid vorlegen.
- Feuerwehr: Seit dem Jahr 1997 leistet die Feuerwehr Weesen den Feuerschutz im Gemeindegebiet Fli und Betlis. Diesen Dienst kostete die politische Gemeinde Amden jährlich rund 25'000 Franken. Abklärungen haben ergeben, dass der Feuerschutz im Gemeindegebiet Fli und Betlis auch durch die Feuerwehr Amden sichergestellt werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb die Vereinbarung mit der Gemeinde Weesen gekündigt. Dies haben die Einwohnerinnen und Einwohner des Gemeindegebietes Fli kritisch zur Kenntnis genommen. Die beiden Feuerwehren haben nun eine Lösung gefunden, in der wiederum die Feuerwehr Weesen für den Feuerschutz aufkommt, allerdings für eine viel tiefere, pauschale Abgeltung. Im Weiteren weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass ein engeres Zusammenrücken mit den Feuerwehren in den nächsten Jahren unumgänglich sein werde.
- Wohnortoffensive: Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 einen Leitbildentwurf ausgearbeitet. Die Bevölkerung hat am 5. November 2008 in einer Art Volksdiskussion darüber diskutiert. Einige Voten aus der Volksdiskussion hat der Gemeinderat in die definitive Fassung des Leitbildes aufgenommen. Im Leitbild ist unter anderem festgehalten, einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs anzustreben und den Erwerb von Wohneigentum für Familien zu fördern. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine so genannte Image-Broschüre ausgearbeitet und das Grundbuchamt als zentrale Stelle für Immobilienanfragen bestimmt. Sowohl die Image-Broschüre als auch die zentrale Stelle für Immobilienanfragen sind keineswegs als Konkurrenz für private Vermittler oder Grundeigentümer gedacht. Vielmehr sind diese Massnahmen als ein kostenloser Service für Interessenten an Bauland, Immobilien etc. zu verstehen.
- Fernsehversorgung: Der Zweckverband „Fernsehversorgung Walensee“, in dem die politische Gemeinde Amden Mitglied ist, hat den Auftrag, ausländische Fernsehsender in die Haushalte der Mitgliedergemeinden auszustrahlen. Diese Verbreitungsart ist allerdings nicht mehr zeitgemäss. Die Mitgliedergemeinden haben der Swisscom den Auftrag geben ihr Breitbandnetz im Verbandsgebiet auszubauen, so dass es nun möglich ist, Bluewin-TV über den Internetanschluss zu empfangen. Der Zweckverband Fernsehversorgung Walensee kann somit aufgelöst werden (siehe Traktandum 4).

- Website: Die Homepage der politischen Gemeinde Amden wird derzeit überarbeitet. Sie soll modernisiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die Verantwortung für das neue Design der Website liegt beim Gemeinderatsschreiber. Es ist geplant, sowohl die Ortsgemeinde als auch die katholische Kirchengemeinde in die Gemeindehomepage aufzunehmen.
- Schutz vor dem Passivrauchen: Mit dem IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz hat der Kantonsrat Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen verabschiedet. Ab dem 1. Oktober 2008 sind im Kanton St. Gallen alle öffentlich zugänglichen Räume rauchfrei zu halten. Geraucht werden darf in diesen Gebäuden ausschliesslich in sogenannten Rauchzimmern. In gastgewerblichen Betrieben sind Rauchzimmer auf höchstens einem Drittel der Schankfläche zulässig. Ist in einem gastgewerblichen Betrieb das Einrichten eines Rauchzimmers nicht möglich oder unzumutbar, so kann er auf die Bewilligung hin als Rauchbetrieb geführt werden. Darüber hat die jeweilige politische Gemeinde zu entscheiden. Der Gemeinderat hat im September 2008 beschlossen, für sämtliche Betriebe, soweit diese ihren Betrieb freiwillig nicht rauchfrei führen, provisorisch und befristet die Bewilligung zur Führung eines Raucherbetriebes bis zum 31. Dezember 2008 zu erteilen. Der Gemeinderat hat die Inkraftsetzung um drei Monate hinausgeschoben, weil im Parlament Bestrebungen im Gang waren, mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zuzuwarten, bis klar ist, was mit der Initiative der Lungenliga geschieht. Diese gemeindeeigene Lösung hat in der Presse hohe Wellen geworfen. Per 1. Januar 2009 haben sich nun aber auch die gastgewerblichen Betriebe an die neuen Richtlinien zu halten. Nach Feststellungen des Gemeinderates sind diese gut umgesetzt worden. Es kann gesagt werden, dass keine grosse Unzufriedenheit – nicht einmal bei den Rauchern – herrscht.
- Haus Aeschenstrasse 2: Die politische Gemeinde hat von der Erbgemeinschaft Josef Eberle die beiden Grundstücke Nr. 24 und 26, Brugg, erwerben können. Die beiden Grundstücke bestehen aus einem älteren Haus (Aeschenstrasse 2), einem Schopf, einer Garage und 382 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Anlagen, Weg. Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke betrug Fr. 170'000.-. Durch den Kauf der beiden Grundstücke bietet sich nun die Gelegenheit, die Verkehrssituation bei der Verzweigung der Aeschen- und der Dorfstrasse zu verbessern. Die Einmündung der Aeschenstrasse in die Dorfstrasse ist – insbesondere dann, wenn ein Bus bei der Bushaltestelle steht – eine unübersichtliche und gefährliche Stelle. Es ist angezeigt, das Wohnhaus noch in diesem Jahr abzubrechen. Aufgrund der Finanzkompetenzen musste dieser Beschluss während 30 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dieses ist nicht ergriffen worden.
- Finanzausgleich: Das Bundesgericht hat die Beschwerde von neun Gemeinden (unter anderem Amden) und sieben Privatpersonen gegen das neue st. gallische Finanzausgleichsgesetz abgewiesen. Das Bundesgericht begründet seine Entscheidung im Wesentlichen wie folgt: Jede Form einer Umverteilung von Mitteln führe zu einer (gewissen) Reduktion der finanziellen Disparitäten. In der Kantonsverfassung sei keine Pflicht des Gesetzgebers ersichtlich, den Finanzausgleich so zu gestalten, dass zu keinem Zeitpunkt mehr eine Vergrösserung der bestehenden Unterschiede in der Steuerbelastung möglich wäre. Im Normalfall könnten auch finanzschwache Gemeinden die Höhe der Steuerbelastung ihrer Einwohner beziehungsweise die Entwicklung des Steuerfusses über die Ausgabenpolitik wesentlich selber mitbestimmen. Das neue System gleiche vorab sogenannte exogene Disparitäten aus und schaffe keine falschen Anreize; die Gemeinden würden gezwungen mit ihren Ressourcen haushälterisch umzugehen. Das neue System schaffe keine

Fehlanreize und höhle die Finanzautonomie nicht aus. Der partielle Steuerfussausgleich Sorge dafür, dass es zu keinen Härtefällen komme. Die Verfassung verlange nicht zwingend einen horizontalen Finanzausgleich. Ein horizontaler Finanzausgleich würde die Motivation finanzstarker Gemeinden dämpfen, mit ihrer Ressourcen haushälterisch umzugehen, da Einsparungen automatisch dazu führten, mehr Finanzausgleichsmittel auszugeben. Der Sonderlastenausgleich „Weite“ berücksichtige geografische beziehungsweise topografische Elemente. Der individuelle Sonderlastenausgleich begegne exogenen Disparitäten.

Durch das neue Finanzausgleichsgesetz wird die Aufgabe des Gemeinderates interessanter, indem nicht jede Ausgabe dem Kanton gegenüber verantwortet werden muss. Befürchtungen betreffend Erhöhung des Steuerfusses haben sich in der Gemeinde Amden bisher nicht bewahrheitet. Es muss allerdings festgehalten werden, dass die Steuerfüsse im Kanton weiter auseinander gehen. Der Gemeinderat wartet mit Interesse auf den ersten Wirksamkeitsbericht zum Gesetz.

- Personelles: Roman Gmür hat seine Stelle als Gemeinderatsschreiber und Leiter des Betreibungsamtes am 7. April 2008 – nach seiner Rekrutenschule – angetreten. Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei Helen Rüdüsüli, die ihn währen seiner Militärdienstpflicht ersetzt hat. Helen Rüdüsüli ist nun im 60%-Pensum auf dem Steueramt und dem Sozialamt tätig. Thomas Angehrn ist im September 2008 pensioniert worden. Er engagiert sich allerdings über sein Pensionsalter hinaus im 60%-Pensum für die Grundbuchbereinigung. Bei seiner Anstellung ging man davon aus, dass die Grundbuchbereinigung im Frühling 2009 abgeschlossen sein dürfte. Es zeigte sich allerdings, dass das Bereinigen des Grundbuchs eine komplexe Arbeit ist, welche viel Zeit in Anspruch nimmt. Innerhalb der Landwirtschaftszone zum Beispiel gibt es verhältnismässig viel sehr kleine Parzellen. Im Rahmen der Grundbuchbereinigung hat es sich herausgestellt, dass die Arrondierung dieser Parzellen Sinn macht. Mit den Arrondierungen können bessere und kostengünstigere Bewirtschaftungsverhältnisse für die Landwirtschaft geschaffen werden. Zu einer Vereinfachung tragen in bestimmten Fällen auch Teilstrassenpläne bei. Alte, überholte öffentliche Gemeindewege könnten gelöscht und noch nicht geregelte Zufahrtsverhältnisse mit neuen Teilstrassenplänen geregelt werden. Der Gemeinderat hat beim Landwirtschaftsamt ein Beitragsgesuch aus Meliorationskrediten gestellt. Das Landwirtschaftsamt hat einen solchen in Aussicht gestellt. Wird der in Aussicht gestellte Beitrag gesprochen, wird es möglich sein, ohne zusätzliche Kosten diesen Weg zu wählen, der eine immense Vereinfachung der grundbuchlichen Situation bedeuten würde. Die Gemeinde Amden ist in der glücklichen Lage, in der Person von Thomas Angehrn einen erfahrenen Fachmann zu haben. Er hat sein ganzes Berufsleben mit dem Grundbuch verbracht und sieht die Zusammenhänge. Die Arbeiten für die Grundbuchbereinigung werden sich voraussichtlich bis zum Sommer 2009 ausdehnen. Durch den in Aussicht gestellten Kantonsbeitrag entstehen für die Gemeinde Amden keine grossen Mehrkosten.
- Organisatorisches: Die Gemeindeverwaltung ist am Montag länger als an den übrigen Tagen geöffnet, damit Erwerbstätige eher die Möglichkeit haben, Besuche auf der Gemeinde zu erledigen. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass andere Gemeindeverwaltungen länger offen haben, z.B. bis 18.00 Uhr. Sollte dieses Bedürfnis auch in Amden bestehen, so bittet der Versammlungsleiter, dies dem Ratsschreiber mitzuteilen.

Zum Abschluss aller einleitenden Ausführungen erinnert Urs Roth daran, dass am 31. Dezember 2008 die vierjährige Amtsdauer zu Ende gegangen ist. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit. Speziell dankt er dem ausgetretenen Mitglied des Gemeinderates, Josef Gmür. Nach zwölf Jahren Mitgliedschaft im Gemeinderat hat er sein Amt zur Verfügung gestellt. Der Gemeindepräsident gibt zu verstehen, dass es ihn beeindruckt habe, wie intensiv sich Josef Gmür während seiner Amtszeit mit der Wasserversorgung auseinander gesetzt habe. Ein Blick auf die Konstituierungsliste zeigt, wie viele Leute es braucht, bis das eine Gemeinde wie Amden funktioniert. Urs Roth richtet seinen herzlichen Dank an alle, die sich in irgendeiner Art und Weise für die Gemeinde Amden engagieren. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung, Bauamt und Altersheim, sowie an die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Er bedankt sich im Weiteren bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die fristgerechten Überweisungen.

Den Stimmbürgern wird folgende Traktandenliste unterbreitet:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2008 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Voranschlag und Steuerplan 2009
4. Gutachten und Anträge des Gemeinderates Amden an die Bürgerschaft betreffend Auflösung des Zweckverbandes „Fernsehversorgung Walensee“
5. Gutachten und Antrag des Einbürgerungsrates Amden an die Bürgerschaft betreffend Einbürgerung
6. Allgemeine Umfrage

Gegen die Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thoma Doris, Gäsli 2170
- Popp Franziska, Obere Dorfstrasse 1

2. Jahresrechnung 2008 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die laufende Rechnung 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 507'938.96 ab. Der Überschuss resultiert vor allem aufgrund des Mehrertrags an Steuern von rund 642'000 Franken. Aufgrund des positiven Ergebnisses hat die Gemeinde Amden aus der zweiten Stufe des Finanzausgleiches, dem partiellen Steuerfussausgleich, praktisch nichts mehr zu gut. Der partielle Steuerfuss-Ausgleichsbetrag für das Jahr 2008 beträgt Fr. 9'110.-. Aus dem Sonderlastenausgleich Weite hat die politische Gemeinde Amden Fr. 1'457'900.- erhalten. Der Gemeinderat hat beschlossen, Fr. 166'000.- für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und den Restbetrag von Fr. 341'938.96 dem Eigenkapital gutzuschreiben. Das Eigenkapital per 31.12.2008 beträgt somit Fr. 441'938.96. Die Abweichungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag sind in der Amtsrechnung kommentiert.

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

„Die Jahresrechnung 2008 der politischen Gemeinde Amden sei zu genehmigen.“

Dem Antrag stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

3. Voranschlag und Steuerplan 2009

Dem budgetierten Gesamtaufwand für das Jahr 2009 von Fr. 11'665'315.- steht ein Gesamtertrag von Fr. 11'631'400.- gegenüber. Der Voranschlag 2009 sieht somit einen Aufwandüberschuss von Fr. 43'915.- vor. Die Gemeinde Amden erhält rund 1.85 Mio. Franken an Finanzausgleichsbeiträgen (Sonderlastenausgleich Weite und Schule rund 1.4 Mio. Franken, partieller Steuerfussausgleich ca. 464'000 Franken). Weitere Details können den Konti 1910 und 1911 entnommen werden.

Eine von der Finanzverwaltung erstellte Berechnung zeigt, dass ein ausgeglichenes Budget bei ca. 158 Steuerprozenten erreicht werden kann. In den beiden vergangenen Jahren konnten die budgetierten Erträge an Einkommens- und Vermögenssteuern jeweils deutlich übertroffen werden. Dies dürfte im Jahr 2009 ähnlich sein, zumal die Gemeinde Amden von der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise nicht so stark betroffen ist und nur ein kleiner Teil der Steuereinnahmen von juristischen Personen stammen. So dürften andere Gemeinden in den nächsten Jahren von juristischen Personen (vor allem von Grossbanken) nur wenig oder gar keine Steuern zu erwarten haben. Das Steuerergebnis 2009 dürfte wiederum positiv ausfallen. Angesichts dieser Tatsache hat der Gemeinderat für das Jahr 2009 beschlossen, den Steuerfuss von 162% erstmalig auf 157% zu senken. Dies ergibt für den Voranschlag 2009 einen Aufwandüberschuss von 43'915 Franken, der vom Eigenkapital bezogen wird.

Der Vorsitzende gibt einen Hinweis zum Finanzplan ab: Der Finanzplan ist bei Finanzverwalter Ivo Gmür in Arbeit und dürfte in rund einem Jahr vorliegen. Der Finanzplan zeige sich als komplizierte Materie, da drei Schulgemeinden involviert seien. Der Gemeinderat hält sich vorderhand an den Investitionsplan. Das Ziel ist es, die Investitionen zeitlich so zu staffeln, sodass die Verschuldung mittel- bis langfristig abnimmt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Heinrich Thoma, Hofstettenstr. 10, stellt die Frage, warum in den Liegenschaftsrechnungen (vor allem Aeschenstrasse 1 und Rütistrasse 5) für das Jahr 2009 höhere Mietzinse budgetiert würden als im Vorjahr eingenommen worden seien. Im Weiteren stellt er fest, dass an der Grundbuchbereinigung seit Jahren gearbeitet werde, diese allerdings noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Er fragt den Gemeinderat an, warum diese Arbeit so lange dauert und ob diese wirklich fortgesetzt werden soll.

Gemeindepräsident Urs Roth weist darauf hin, dass im Mehrfamilienhaus an der Rütistrasse 5 eine Wohnung gekündigt wurde und nicht sofort wieder vermietet werden konnte. Im Mehrfamilienhaus an der Aeschenstrasse 1 ist mit einer Vermieterin (in Ausbildung) ein günstigerer Mietzins vereinbart worden, was nun aber hinfällig sei. Zur zweiten Frage erklärt der Vorsitzende, dass es eine gesetzliche Pflicht sei, das Grundbuch zu bereinigen. Durch die grosse Zahl an Grundstücken, die die politische Gemeinde Amden aufweist, ist die Zahl der Bereinigungsfälle sehr

hoch. Der Gemeinderat wie auch das kantonale Grundbuchinspektorat sind der Meinung, dass die Bereinigung wegen der bekannten schwierigen Grundlage weiterhin den beständigen Einsatz der mit der Aufgabe vertrauten Person (Thomas Angehrn) erfordert.

Richard Bolt, Hagstr. 9, erachtet die Entschädigung für den Gemeinderat als zu hoch. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Löhne der allgemeinen Verwaltung im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden sehr hoch sind.

Gemeindepräsident Urs Roth erwähnt, dass die Entschädigung des Gemeinderates keinesfalls hoch ist. Die Gemeinderäte erhalten eine pauschale Abgeltung für das Aktenstudium und ein Sitzungsgeld von Fr. 70.- pro Sitzung. Der übrige Aufwand der Gemeinderäte wird mit Fr. 35.- je Stunde honoriert. Der Vorsitzende lässt die Bürgerschaft wissen, dass das Sitzungsgeld auf die neue Amtsperiode hin nicht angehoben worden ist. Behördenmitglieder aus den umliegenden Gemeinden würden im Rahmen ihrer Tätigkeit einiges mehr verdienen. Zur zweiten Feststellung von Richard Bolt lässt Urs Roth die Versammlung wissen, dass der Gemeinderat in Anlehnung an die Regelung für das Staatspersonal beschlossen hat, die Besoldungsansätze für das Jahr 2009 um 3.0 % anzuheben. Zudem ist jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die das Maximum der entsprechenden Gehaltsklasse noch nicht erreicht haben, der ordentliche Stufenanstieg gewählt worden. Seitens des Personals wurde für das Jahr 2009 kein Gesuch um Erhöhung des Lohnes gestellt, was nicht selbstverständlich ist.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, lässt der Vorsitzende über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

1. *„Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2009 mit einem Steuerfuss von 157% seien zu genehmigen.“*

Dem Antrag stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

4. Gutachten und Antrag des Gemeinderates Amden an die Bürgerschaft betreffend Auflösung des Zweckverbandes „Fernsehversorgung Walensee“

Gutachten siehe Anhang.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft folgenden Antrag:

1. *Der Auflösung des Zweckverbandes „Fernsehversorgung Walensee“ auf den Zeitpunkt der letzten Delegiertenversammlung sei zuzustimmen.*

Im Jahr 1985 haben die Gemeinde Amden, Quarten, Filzbach, Mühlehorn und Obstdalen den Zweckverband „Fernsehversorgung Walensee“ gebildet. Der Verband hat seinen Sitz in der politischen Gemeinde Amden. Er bezweckt, wie es in der Gründungsvereinbarung heisst, „den Bau und Betrieb einer Anlage, die der Verbreitung von ausländischen Fernsehprogrammen im Gebiet der Mitgliedergemeinden dient“. Konkret wurden seither die ausländischen Fernsehsender ARD, ZDF, ORF 1 und ORF 2 in die Haushalte der Mitgliedergemeinden ausgestrahlt. Die Sendeanlage befindet sich am Umsetzer auf der Durschlegli in Amden.

Schon vor einigen Jahren hat es sich abgezeichnet, dass die Art der Verbreitung der Fernsehprogramme im Rahmen des Zweckverbandes nicht mehr zeitgemäss ist. Mit zunehmendem Alter waren die technischen Anlagen anfällig auf Störungen, und notwendige Ersatzteile waren nicht mehr vorhanden. Die Mitgliedergemeinden des Zweckverbandes haben sich deshalb nach einer Nachfolgelösung umgesehen und diese sorgfältig evaluiert. Der rasante technische Fortschritt führte unter anderem dazu, dass ins Auge gefasste Lösungen wieder fallengelassen wurden und neue Produkte beurteilt werden mussten. Schliesslich entschieden sich vier der fünf Mitgliedergemeinden dafür, der Swisscom den Auftrag zu geben, ihr Breitbandnetz im Verbandsgebiet auszubauen, sodass es nun möglich ist, Bluewin TV über den Internetanschluss zu empfangen. Gleichzeitig wurde mit dieser Massnahme die Internetverbindung deutlich verbessert.

Das Angebot des Zweckverbandes ist deshalb per 31.12.2008 beendet worden. Der Zweckverband kann nun aufgelöst werden. Gemäss Art. 35 Abs. 3 Bst. i des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) beschliesst die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Zweckverbänden. Folglich hat die Bürgerschaft auch den Austritt und die Auflösung eines Zweckverbandes zu beschliessen, beziehungsweise gutzuheissen.

Nachdem die eröffnete Diskussion nicht benützt wird, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag gemäss Ziffer 1 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

5. Gutachten und Anträge des Einbürgerungsrates Amden an die Bürgerschaft betreffend Einbürgerungen

Gutachten siehe Anhang.

Der Einbürgerungsrat stellt zu diesem Geschäft folgenden Antrag:

- 1. Das Bürgerrecht der politischen Gemeinde Amden wird im Sinn von Art. 104 der Verfassung des Kantons St. Gallen, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, erteilt an Rexhep und Faket Hasani, sowie an die Kinder Arvanita und Arlinda, Dorfstrasse 20, Amden.*

Das Einbürgerungsgesuch der Familie Hasani ist vom Einbürgerungsrat eingehend geprüft worden. Ebenfalls haben durch den Einbürgerungsrat verschiedene Gespräche mit den Einbürgerungswilligen und den ihnen nachstehenden Personen stattgefunden. Der Einbürgerungsrat kommt zum Schluss, dass die Familie Hasani im Dorf sehr gut integriert ist. Die notwendigen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Vorsitzende weist an dieser Stelle darauf hin, dass eine allfällige Ablehnung der Einbürgerung begründet werden müsste.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Urs Rutz, Rotenstein 621, bemerkt, dass seiner Meinung nach, lediglich drei der vier Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind. Das Kriterium „mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut zu sein (kulturelle Integration)“ erfülle die Familie Hasani nicht. Man treffe Angehörigen der

Familie nicht an Veranstaltungen wie zum Beispiel der Fasnacht oder dem Jahrmarkt an.

Gemeindepräsident Urs Roth erklärt den Verfahrensablauf bei einer Einbürgerung und erwähnt nochmals, dass der Einbürgerungsrat der Ansicht ist, dass sämtliche Familienangehörige der Familie Hasani in Amden integriert sind. Zum Begriff „Integration“ zählen nicht nur die Teilnahme an kulturellen und brauchtümlichen Anlässen, sondern auch die Integration am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Kirche. Der Arbeitgeber von Frau Hasani sowie die kommunalen Schulbehörden haben dem Einbürgerungsrat gegenüber bestätigt, dass die Einbürgerungswilligen aus ihrer Sicht integriert seien.

Hugo Thoma, Hofstettenstr. 16, erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die jeweiligen Einbürgerungswilligen auch einen Betreibungs- und Strafregistrauszug vorweisen müssen. Falls dies so sei, würde er gerne wissen, wann diese Auszüge ausgeholt wurden und wie lange ein solcher gültig ist.

Urs Roth bestätigt, dass die Familie Hasani dem Einbürgerungsrat einen Betreibungs- und Strafregistrauszug vorzuweisen hatte. Der Betreibungsregistrauszug kann auf der Gemeindeverwaltung (beim Betreibungsamt) bestellt werden und wird grundsätzlich über drei Jahre ausgestellt. Er kann allerdings auch über die letzten fünf Jahre ausgestellt werden. Für Straftatbestände gelten unterschiedliche Fristen für die Löschung im Strafregister. Die beiden Auszüge geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und sind ohne Einträge.

Gabi Heussi, Flieweg 6, ist von der Art der Diskussion, so wie sie jetzt geführt wird, enttäuscht.

Hugo Thoma, Hofstettenstr. 16, gibt an Gabi Heussi zu verstehen, dass er eine Frage stellen darf, sofern er die zu erwartende Antwort nicht scheut. Er fragt den Vorsitzenden nochmals an, wann der Strafregistrauszug der Familie Hasani eingeholt worden ist und wie lange ein solcher gültig ist.

Karl Gmür, Obere Chloosstr. 1, Sekretär des Einbürgerungsrates, erklärt, dass die Familie Hasani bereits im Jahr 2005 ein Gesuch um die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts gestellt habe. Zu diesem Zeitpunkt waren die Deutschkenntnisse von Frau Hasani allerdings noch ungenügend, sodass der Einbürgerungsrat das Einbürgerungsgesuch abgelehnt hatte. In der Zwischenzeit hat Frau Hasani einen Deutschkurs besucht. Sie kann sich nun problemlos in Wort und Schrift in der deutschen Sprache ausdrücken. Dies haben diverse Gespräche mit ihr bestätigt. In Bezug auf die Frage nach dem Strafregistrauszug erwähnt Karl Gmür, dass er sowohl im Jahr 2005 als auch im Jahr 2008 einen solchen beim Justiz- und Polizeidepartement bestellt hat. Bei beiden Auszügen sind keine Einträge vorhanden.

Gemeindepräsident Urs Roth bedankt an dieser Stelle beim Sekretär des Einbürgerungsrates für seine Ausführungen.

Margaretha Kundert, Dorfstr. 31, fügt bei, dass die Familie Hasani ihre Einkäufe im Dorf tätigt. Sie ist der Meinung, dass die Familie Hasani in das Dorf Amden passt und integriert ist.

Margrit Angehrn, Schulratspräsidentin, Hagstr. 2, lässt die heute anwesenden Versammlungsteilnehmer wissen, dass die beiden Mädchen (Arvanita und Arlinda Hasani) im Schulbetrieb bestens integriert sind. Sie sind anständig, und es hat noch nie irgendwelche Probleme wegen ihnen gegeben.

Heinrich Thoma, Hofstettenstr. 10, erwähnt, dass er grundsätzlich nicht gegen die Einbürgerung der Familie Hasani ist, er es jedoch schade findet, wenn eine eingebürgerte Familie unmittelbar nach ihrer Einbürgerung aus dem Dorf wegzieht. Dies ist vor einigen Jahren in Amden in einem ähnlichen Fall passiert. Es könne doch nicht sein, dass sich eine in Amden eingebürgerte Familie unmittelbar nach der Einbürgerung in einem Nachbardorf niederlasse und dort ein Einfamilienhaus baue.

Gemeindepräsident Urs Roth weist darauf hin, dass in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit gelte und man niemanden zwingen könne, in einer Gemeinde zu leben oder eben nicht.

Kathrin Bischofberger, Obere Dorfstr. 10, gibt den Gegnern der Einbürgerung zu verstehen, dass sie sich als Nichtbürgerin von Amden in Amden zu Hause und wohl fühlt, obwohl sie längst nicht alle Anlässe in der Gemeinde Amden besucht. Trotzdem aber empfindet sie Amden als ihren Heimatort. Sie empfiehlt den heute anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei der Abstimmung über die Einbürgerung der Familie Hasani weltoffen zu sein.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates stimmen 68 Stimmberechtigte zu, 24 Stimmberechtigte lehnen den Antrag ab.

6. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Richard Bolt, Hagstr. 9, erwähnt, dass er sich bereits bei der Bürgerversammlung vor zwei Jahren über einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinde Amden mit anderen, umliegenden Gemeinden erkundigt habe. Er fragt den Gemeinderat an, ob er sich in den letzten beiden Jahren ernsthaft Gedanken darüber gemacht habe.

Urs Roth erklärt, dass konkrete Bestrebungen auf Ebene der politischen Gemeinden derzeit nicht im Gang sind. Immerhin aber leisteten die Schulgemeinden diesbezüglich eine Art Vorarbeit. Er ist der Meinung, dass sich eine Fusion zum heutigen Zeitpunkt zumindest nicht aufdrängt.

Benedikt Jöhl, Hinterbergstr. 16, weist auf die Nachteile hin, die bei einer allfälligen Fusion entstehen könnten. Er befürchtet, dass im Falle einer Fusion der direkte Kontakt zu den Behörden, so wie er heute besteht, verloren geht.

Hans Jöhl, Hagstr. 3, spricht im Namen der Raiffeisenbank Schänis-Amden. Er korrigiert den Gemeindepräsidenten in seiner Aussage, dass in Amden wenig Steuern von juristischen Personen generiert werden. Die Raiffeisenbank Schänis-Amden habe im Vergleich mit anderen, grösseren Schweizer Banken ein sehr gutes Geschäftsjahr hinter sich. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Amden wiederum von hohen Steuereinnahmen von der Raiffeisenbank Schänis-Amden profitieren kann.

Gemeindepräsident Urs Roth präzisiert seine Aussage in Bezug auf die Steuereinnahmen von Banken. Es sei klar, dass mit den eingangs erwähnten Grossbanken nicht die Raiffeisenbank gemeint habe, und er sei sehr froh darüber, dass sich die Raiffeisenbank Schänis-Amden in Zeiten der Hochkonjunktur nicht wie andere Grossbanken zu spekulativen Geschäften habe verleiten lassen.

Heinrich Thoma, Hofstettenstrasse 10, fragt den Gemeinderat, wie fortgeschritten das Projekt „Schiffsanlegestelle am Seerenbach“ ist. Er ist der Meinung, dass es bei der Mündung des Seerenbachs in den Walensee keine Schiffsanlegestelle braucht. Er befürchtet, dass am Weg von der geplanten Schiffsanlegestelle bis zum Wasserfall dadurch in absehbarer Zeit Kioske o.ä. zu finden sind.

Urs Roth erklärt, dafür bestehe einstweilen erst ein rudimentäres Vorprojekt, das dazu diene abzuklären, ob und in welchem Umfang Beiträge des Kantons erhältlich wären. Der Schiffssteg wäre Teil des historischen Valsa-Weges, der vom südlichen Seeufer her über den Walensee und von der Seerenbachmündung weiter nach Betlis-Weesen führt.

Richard Bolt, Hagstr. 9, hat die Antwort zu seiner vorhin gestellten Frage in Bezug auf eine Fusion nicht zufriedengestellt. Er appelliert erneut an den Gemeinderat, sich ernsthaft Gedanken darüber zu machen. Er sehe in der Gemeinde Amden ein hohes Entwicklungs- aber auch ein hohes Sparpotenzial. Er sagt, dass die politische Gemeinde Amden die höchsten Verwaltungskosten im ganzen Kanton hat. Im Weiteren erwähnt er, dass wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ihre Dienstleistungen auf dem Markt verkaufen müssten, diese nicht konkurrenzfähig wären. Er frage sich, wie lange die politische Gemeinde noch auf diesem Abstellgleis fahren kann, ehe sie den Schritt in die Zukunft wagt. Er sei erstaunt, dass sich eine Gemeinde wie Amden einen Gemeindepräsidenten im 100-Prozent-Pensum leisten könne.

Urs Roth ist erstaunt über die Bezeichnung „Abstellgleis“. Er findet die Gemeinde Amden im Gegenteil als Gemeinde mit hohem Wohn- und Erholungswert. Zu seinem Pensum sagt er, dass er zu 30 % als Bausekretär tätig sei. Der Finanzausgleich, der seinerzeit noch bei der Ausgestaltung der Stelle mitbestimmt habe, habe der Stelle des Gemeindepräsidenten 90 % zugestanden.

Benedikt Jöhl, Hinterbergstr. 16, entgegnet den Voten von Richard Bolt, indem er sagt, dass die Bevölkerung sich glücklich schätzen dürfe, über einen Gemeindepräsidenten im 100%-Pensum verfügen zu können. Dies sei nicht selbstverständlich. Er ist der Meinung, dass die Lebensqualität in der Gemeinde Amden hoch sei, und diese auch etwas kosten dürfe.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, schliesst der Vorsitzende die allgemeine Umfrage.

Urs Roth dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und die angeregte Diskussion. Er schliesst die Versammlung und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Ratsschreiber

Urs Roth

Roman Gmür

Die Stimmenzähler:

Thoma Doris, Gäsi 2170

Popp Franziska, Obere Dorfstr. 1

Öffentliche Auflage dieses Protokolls gemäss Art. 65 des Gemeindegesetzes : 14. - 21.
April 2009